

# Standesamt Aidenbach

Markt Aidenbach - Gemeinde Beutelsbach



## **Unterlagen zur Anmeldung der Eheschließung oder Lebenspartnerschaft:**

(Die Urkunden müssen im Original vorgelegt werden und sollen nicht älter als 6 Monate sein.)

- ➔ **Beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister**
- ➔ **Personalausweis oder Reisepass**
- ➔ **Aufenthaltsbescheinigung** (ggfs. auch mit Nebenwohnung)

Mann/ 1. Partner	Frau/ 2. Partner

### **Sofern Sie bereits verheiratet oder verpartnert waren, benötigen Sie zusätzlich:**

- ➔ **beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister/Lebenspartnerschaftsregister oder eine Eheurkunde/Lebenspartnerschaftsurkunde der letzten Ehe/Lebenspartnerschaft**, aus der auch der Auflösungsgrund hervorgeht (z. B. Scheidung, Auflösung oder Tod des Partners)
- ➔ Zusätzlich zur unmittelbar vorangegangenen Ehe/Lebenspartnerschaft müssen Sie alle früheren Ehen/Lebenspartnerschaften und die Art ihrer Auflösung angeben. Wir empfehlen, vorhandene Dokumente mitzubringen, aus denen sich die Daten sicher erkennen lassen (also z. B. Familienstammbücher, Heiratsurkunden, Partnerschaftsurkunden, Sterbeurkunden, Scheidungsurteile etc.).


### **Sofern Sie gemeinsame Kinder haben, benötigen Sie zusätzlich:**

- ➔ **Geburtsurkunde**

--	--

### *Hinweis zur Beschaffung der Unterlagen:*

- Geburtsurkunden bzw. beglaubigte Abschriften aus dem Geburtenregister erhalten Sie beim Standesamt des jeweiligen Geburtsortes.
- Eheurkunden bzw. beglaubigte Abschriften aus dem Eheregister erhalten Sie beim Standesamt des Eheschließungsortes.
- Lebenspartnerschaftsurkunden bzw. beglaubigte Abschriften aus den Lebenspartnerschaftsregister erhalten Sie, wenn Sie die Lebenspartnerschaft vor einem Notar begründet haben, beim Standesamt am Sitz des Notars. Haben Sie die Lebenspartnerschaft bei einem Standesamt begründet, erhalten Sie die Urkunden beim Standesamt des Begründungsortes.
- Aufenthaltsbescheinigungen sind beim Einwohnermeldeamt Ihres Hauptwohnsitzes erhältlich. Sofern Sie mit Hauptwohnsitz in Aidenbach bzw. Beutelsbach gemeldet sind, ist eine Aufenthaltsbescheinigung nicht notwendig.

In allen anderen Fällen, wenn Sie oder Ihr Partner bzw. Ihre Partnerin

- eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen,
- nicht im Bundesgebiet geboren sind,
- Ihre letzte Ehe/Lebenspartnerschaft im Ausland geschlossen haben,
- gemeinsame Kinder im Ausland geboren sind,

sollte zumindest einer der beiden Partner zur Auskunft persönlich bei uns vorsprechen.

Sie erhalten dann eine umfassende Beratung, welche Unterlagen für Sie erforderlich sind und wie sie diese beschaffen können. Bitte beachten Sie, dass bei jeder persönlichen Auskunftserteilung eine Gebühr i. H. v. 10,00 € zu erheben ist, die Ihnen jedoch bei einer Eheschließung/Begründung einer Lebenspartnerschaft im Standesamt Aidenbach verrechnet wird.